

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 27.05.2009
Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender Horst-Dieter Freygang

Ausschussmitglieder
Peter Eggerichs
Dieter Köhn
Claudia-Andrea König
Jörg Limberg
Mike Schauderna
Manfred Schmitz
Wilfried Sutorius
Henrik Ufken

Grundmandat Janto Just

Von der Verwaltung
nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
VA Winfried Schulte
StAR Elke Idel

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Presse.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird festgestellt.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 11. 03. 2009 - öffentlicher Teil
Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Budgetbericht 2009 - Budget 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft
SV-Nr. 06//0524

6.1. Budgetbericht 2009 - Budget 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Aktualisierung **SV-Nr. 06//0524 a**

VA Schulte erläutert den Budgetbericht unter Berücksichtigung der aufgrund der Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung für Niedersachsen regionalisierten Ergebnisse des Finanzministeriums vom 19.05.2009. Insgesamt könnte für das Jahr 2009 nach den Kalkulationen der Verwaltung und Schätzungen z.Zt. eine Verschlechterung des Verwaltungshaushaltes von rund 700.000 Euro entstehen. Gleichzeitig wurde mit SV-Nr. 06//0524a die Anfrage von RM Just vom 22.05.2009 beantwortet.

RM Eggerichs stellt fest, dass aufgrund der Haushaltssituation ein 2. Nachtragshaushalt erforderlich sein könnte. Hierzu sollten die Ergebnisse der Einkommensteuerzahlung Anfang August 2009 abgewartet werden. Für die SPD-Fraktion stellt er daher den Antrag, im August 2009 nach den Sommerferien eine Ausschusssitzung zu terminieren. Als Tagesordnungspunkt sollte ein Bericht zum Budget 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft – vorgesehen sein.

BM Böhling teilt mit, dass der Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2009 bereits im Entwurf vorliegt und den Fraktionen in den nächsten Tagen zur Zustimmung übersandt wird. Hiernach ist für den 05.08.2009 eine Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorgesehen. Sofern es die Situation erforderlich macht, besteht bereits die gesetzliche Verpflichtung einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Sollte dieses erforderlich werden, könnte dieser Ende August 2009 im Rat verabschiedet werden. Grundsätzlich kommt die Entwicklung der Steuereinnahmen nicht überraschend. Allerdings sollte Ruhe bewahrt und die Planungen der nächsten Jahre überarbeitet werden.

RM Eggerichs zieht darauf den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

RM Just erinnert daran, dass im Februar 2009 die Schuldenentwicklung noch als unproblematisch bezeichnet wurde. Durch die Steuermindereinnahmen entsteht in den Folgejahren eine Verschlechterung von rund 5 Mio. Euro. Dieses führt zu einer höheren Schuldenaufnahme. Er fragt nach, inwieweit sich dieses auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, da diese Veränderungen noch nicht berücksichtigt sind und ob diese für die Folgejahre bezifferbar sind.

VA Schulte teilt hierzu mit, dass die Steuerkraft noch nicht feststeht und nicht absehbar ist, wie sich die Kreisumlage entwickelt. Somit liegen derzeit keine fundierten Grundlagen vor.

BM Böhling ergänzt, dass er seinerzeit gesagt hatte, dass Schulden grundsätzlich unproblematisch sind, wenn der Haushalt ausgeglichen ist. Zu be-

rücksichtigen ist, dass alle Kommunen derzeit eine schwierige Finanzsituation haben. Grundsätzlich besteht immer noch die Möglichkeit, eine Haushaltssperre zu veranlassen. Dieses wird allerdings im Abstimmung mit den entsprechenden Gremien erfolgen.

RM Sutorius weist darauf hin, die Steuerentwicklung nicht zu pessimistisch zu sehen, da die Lohnsteuer- und Umsatzsteuerzahlungen gleich geblieben sind. Lediglich die Einkommen- und Körperschaftssteuer ist rückläufig.

RM Freygang weist darauf hin, dass insbesondere die mittelfristige Finanzplanung überarbeitet werden sollte. Sofern Einbrüche auf dem Arbeitsmarkt folgen sollten, ist hiermit frühestens in 2010 zu rechnen. Dieses wird Einbrüche bei der Einkommensteuer nach sich ziehen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 **SV-Nr. 06//0525**

VA Schulte erläutert den 1. Nachtragshaushalt 2009. Nach den Vorgaben des Nds. Innenministeriums sind die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II im Haushaltsplan abzusichern. Hierzu wird bei einem bereits genehmigten Haushalt ein Nachtragshaushaltsplan gefordert, der ausschließlich Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II – eindeutig benannt und rechnungstechnisch gesondert ausgewiesen - enthält.

Die eingeplanten Maßnahmen wurden in der Beratung des Schul- Jugend- und Sozialausschusses für die 7 Grundschulen am 13.03.2009 festgelegt. Wie dort vorgeschlagen, wurde der nach Abzug der Maßnahmen noch verfügbare Restbetrag für die Anschaffung von Ersatzschulmobiliar nach dem Verhältnis der Schülerzahlen der Grundschulen eingeplant. Einschließlich des städt. Anteils wurde der Förderhöchstbetrag mit 794.300 € ausgeschöpft. Für den weiteren Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ betragen die Förderhöchstbeträge für das Programm Bau und Ausstattung von Schulen 107.898 € und für das Programm Medienausstattung an Schulen 36.476 € einschl. der 10%igen städtischen Anteile. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen erfolgte die Verteilung auf die Schulen. Der mögliche Förderhöchstbetrag für die genannten Programme beträgt 938.851 €.

Der städtische Anteil für alle genannten Programme beträgt 97.200 € bei einer geplanten Gesamtinvestitionssumme von 938.400 €. Der städt. Anteil wird im 1. Nachtragshaushaltsplan zum einen durch eine Erhöhung der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 74.900, die z.Zt. aus den Nettoverbesserungen des Finanzausgleiches und sicheren Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B resultiert, abgesichert. Der restliche Anteil von 22.300 wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage von 10.000 € und Mehreinnahmen bei den Erschließungsbeiträgen von 12.300 € finanziert.

Die Anfrage von RM Eggerichs, ob eine Finanzierung des städtischen Eigenanteils auch durch Umschichtung im Vermögenshaushalt möglich ist, wird bejaht. Er stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag auf Kürzung der Haushaltsstelle 7910-987000 „Förderung – Investitionszuschüsse An-

siedlungen / Erweiterungen von Gewerbe“ um 97.200 € zur Finanzierung des Eigenanteiles Konjunkturpaket.

BM Böhling erklärt hierzu, dass für diesen Zweck Mittel in Höhe von 200.000 € veranschlagt sind. Diese werden nach dem derzeitigen Stand nicht umfänglich benötigt, so dass aus Sicht der Verwaltung nichts gegen den Antrag der SPD-Fraktion spricht. Sofern sich andere Entwicklungen ergeben, kann dieses noch im möglichen 2. Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

RM Eggerichs betont, dass seine Fraktion dem 1. Nachtragshaushalt zwar zustimmen wird, aber die Kritik am Stammhaushalt weiterhin besteht.

RM Freygang betont, dass es Konsens bei allen Ratsmitgliedern ist, gemeinsam die Konjunktur zu fördern und schnell die veranschlagten Maßnahmen umzusetzen.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigegefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 werden unter Berücksichtigung des Antrages der SPD-Fraktion beschlossen.

8. Sachstand Einführung Doppik **SV-Nr. 06//0520**

BM Böhling weist darauf hin, dass die Umstellung auf die Doppik planmäßig zum 01.01.2010 erfolgen soll. Weiterhin soll im Spätsommer eine Informationsveranstaltung für alle Ratsmitglieder angeboten werden. Der doppische Haushalt muss noch im Kalenderjahr 2009 verabschiedet werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

9. Anfragen und Anregungen:

9.1. Anfrage zu Empfehlungen für rückwirkende Widersprüche gegen die EWE-Gaspreiserhöhung seit 2004

RM Just stellt mit Email vom 27.05.2009 folgende Anfrage:

„... die kommunalen Spitzenverbände sollen empfehlen, gegen alle Gaspreiserhöhungen der EWE seit 2004 "vorsorglich Widerspruch" einzulegen. Ist Ihnen hiervon etwas bekannt?

Wenn dies zuträfe, wäre die Begründung für uns sicherlich sehr interessant.

Bei dieser Gelegenheit können Sie uns vielleicht auch mitteilen, welchen Stand die Gaspreisauseinandersetzung zwischen Schortens und der EWE

hat.“

BM Böhling teilt mit, dass ihm Empfehlungen in dieser Richtung nicht bekannt sind. Richtig ist, dass die Stadt die Zahlungsverweigerung zu den Gaspreiserhöhungen der Jahre ab 2005 ausgesprochen hat. Entsprechende Beschlüsse wurden immer gefasst. Die EWE hat nunmehr einen Mahnbescheid gegen die Stadt Schortens erlassen. Hiergegen wurde fristgerecht Widerspruch eingelegt. Seitdem ruht die Angelegenheit.